



Bürgermeisterwahl 2022

1. Stellenausschreibung
2. Ende der Bewerbungsfrist
3. Durchführung einer Vorstellung der Bewerber (m/w/d)

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	19.05.2022

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellenausschreibung erfolgt entsprechend dem Text der Anlage 1 am Freitag, 22. Juli 2022 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg.
Zusätzlich erfolgt in KW 30 eine Veröffentlichung entsprechend Anlage 2 im Gemeindeboten Kirchentellinsfurt und der damit verbundenen Neckarkombi des Nussbaum-Verlages.
Ab Freitag, 22. Juli 2022 wird die Stellenanzeige entsprechend Anlage 1 auf der gemeindlichen Internetseite eingestellt.
2. Das Ende der Bewerbungsfrist wird auf Montag, 12. September 2022, (18:00 Uhr), im Falle einer notwendig werdenden Neuwahl auf Mittwoch, 12. Oktober 2022, (18:00 Uhr) festgesetzt.
3. Den Bewerbern (m/w/d) wird die Gelegenheit gegeben, sich den Bürgern öffentlich vorzustellen. Die Vorstellung findet am Freitag, 23. September 2022 um 19:30 Uhr in der Richard-Wolf-Halle statt. Dies gilt vorbehaltlich der Durchführbarkeit aufgrund infektionsschutzrechtlicher Regelungen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
12100000	10.000,00 €	1.500,00 €	8.500,00 €
			- €
			- €
Summe	10.000,00 €	1.500,00 €	8.500,00 €

Sachdarstellung und Begründung:

Die Amtszeit von Bürgermeister Haug endet am 31.12.2022. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.03.2022 den Termin für die Bürgermeisterwahl beschlossen. Die Wahl findet am Sonntag, 09. Oktober 2022 statt. Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl wird am Sonntag, 06. November 2022 durchgeführt.

1. Nach § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle des Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 47 GemO empfiehlt eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, da eine ordnungsgemäße Ausschreibung voraussetzt, dass ein größerer Kreis an interessierten Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Die Wahl findet am Sonntag, 09. Oktober 2022 statt. Der Wochentag der Ausschreibung ist durch den Erscheinungstermin des Staatsanzeigers vorgegeben und fällt daher auf einen Freitag. Die Stellenausschreibung muss gemäß § 47 Abs. 2 GemO spätestens am Freitag, 05. August 2022 veröffentlicht werden. Mit Blick auf die am 28. Juli 2022 beginnenden Sommerferien wird vorgeschlagen, die Ausschreibung am Freitag, 22. Juli 2022 im Staatsanzeiger zu veröffentlichen. Gleichzeitig soll die Stellenausschreibung am Freitag, 22. Juli 2022 auf die Homepage der Gemeinde Kirchentellinsfurt www.Kirchentellinsfurt.de eingestellt werden.

Zusätzlich soll die Stellenausschreibung in der Folgewoche (30. KW) im Gemeindeboten Kirchentellinsfurt und der damit verbundenen Neckarkombi des Nussbaum-Verlages erscheinen. Bezüglich des zu nennenden Beginns der Einreichungsfrist ist der Text entsprechend abzuändern (siehe Kursivtext in Anlage 2).

2. Der Beginn der Einreichungsfrist für Bewerbungen ist nach § 10 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) gesetzlich geregelt. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung bzw. im Falle einer Neuwahl am ersten Werktag nach dem ersten Wahltag.

Der letzte Tag der Einreichungsfrist ist vom Gemeinderat zu bestimmen.

Das Ende der Frist für die Einreichungen darf frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag (d.h. Montag 12. September 2022) festgesetzt werden (§ 10 Abs. 1 KomWG); im Falle einer Neuwahl frühestens auf den dritten Tag nach der ersten Wahl (§ 10 Abs. 2 KomWG).

Es wird vorgeschlagen, das Ende der Einreichungsfrist auf Montag, 12. September 2022 (18:00 Uhr) und im Falle einer notwendig werdenden Neuwahl auf Mittwoch, 12. Oktober 2022 (18:00 Uhr) festzusetzen.

3. Es steht im Ermessen der Gemeinde, ob sie eine öffentliche Vorstellung der Bewerber (m/w/d) anberaumt. Ein Anspruch auf die Durchführung besteht nicht.

Eine öffentliche Vorstellung der Bewerber (m/w/d) ist in Kirchentellinsfurt üblich und fand bei den letzten Wahlen in der Richard-Wolf-Halle statt.

Es wird vorgeschlagen, die öffentliche Vorstellung am Freitag, 23. September 2022 um 19:30 Uhr in der Richard-Wolf-Halle anzuberaumen.

Da zum heutigen Zeitpunkt nicht abzusehen ist, wie die infektionsschutzrechtlichen Regelungen zu diesem Termin sein werden, muss der Gemeinderat hierüber gegebenenfalls noch einmal beraten und entscheiden.

Kirchentellinsfurt, 10.05.2022

Ute Walter, FB Zentrale Dienste

Anlagen

- Anlage 1: Stellenausschreibung Staatsanzeiger / Homepage der Gemeinde Kirchentellinsfurt
- Anlage 2: Stellenausschreibung Gemeindebote Kirchentellinsfurt / Neckarkombi